



Die gesetzliche Rente mit 67 Jahren vergrößert Versorgungslücken

Nur für
Mitarbeiter
von Kirche und
Caritas und deren
Angehörige

Durch die schrittweise Anhebung der gesetzlichen Regelaltersgrenze auf 67 Jahre wird der Anstieg von Rentenausgaben gedämpft und dadurch künftigen Generationen mehr Spielraum für die zusätzliche freiwillige Altersversorgung verschafft. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie **Rente mit 67- Konsequenzen für Versicherte, Rentensystem und Arbeitsmarkt** des Deutschen

Instituts für Altersvorsorge. Ändert sich der tatsächliche Renteneintritt nicht, dann führt die Neuregelung zu einer **absoluten Rentenkürzung für die Versicherten** im Vergleich zu der bisher geltenden Regelung. Zur Finanzierung eines Renteneintritts mit 65 Jahren benötigten schon die Geburtsjahrgänge 1964 der Untersuchung zufolge überschlägig zwischen 14.000 und 23.000 €. Dazu seien ab 2010 konstante Sparraten zwischen 40 und 70 € erforderlich. Eine leistungsstarke zusätzliche betriebliche und/oder private Altersversorgung mit der Pensionskasse der Caritas wird daher immer wichtiger.

Tarife mit Vorbildcharakter

(Bundesministerium für Verbraucherschutz 6/2005)

Pensionskassenvergleich 2005

Bestbewertung

ÖKO TEST

4/2005

STIFTUNG WARENTEST

Empfohlen als eine der günstigsten Pensionskassen

FINANZtest

10/2004

www.finanztest.de

Rente mit 67 Jahren

Der Hintergrund der Studie ist: Die Bundesregierung will durch die Verlängerung der Lebensarbeitszeit den Beitragssatz der Gesetzlichen Rentenversicherung bis zum Jahr 2030 in Höhe von maximal 22 % sicherstellen. Das Rentenniveau vor Steuern soll 46 % bis zum Jahr 2020 und bis zum Jahr 2030 43 % des verfügbaren Durchschnittsentgeltes vor Steuern nicht unterschreiten. Die geplanten Maßnahmen sehen folgende Neuregelungen im Detail vor:

Regelaltersgrenze

Ab dem Jahrgang 1947 wird die Regelaltersgrenze von 2012 an bis zum Jahr 2029 schrittweise auf 67 Jahre angehoben. Die Stufen sollen zunächst einen Monat pro Jahr (65-66 Jahre) und danach zwei Monate pro Jahr betragen. Der Geburtsjahrgang 1964 erreicht die Regelaltersgrenze mit 67 Jahren. Versicherte, die mindestens 45 Pflichtbeitragsjahre aus Beschäftigung, Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und Pflege erreicht haben, können frühestens mit 65 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen.

Altersrente

- für langjährig Versicherte (35 Versicherungsjahre)

Die Altersgrenze für eine abschlagsfreie Altersrente wird von 65 auf 67 Jahre stufenweise angehoben. Ein vorzeitiger Rentenbeginn soll frühestens mit 63 Jahren möglich und mit einem Rentenabschlag von 14,4 % (0,3 % pro Monat) verbunden sein.

- für Schwerbehinderte (35 Versicherungsjahre)

Die Altersgrenze wird für die abschlagsfreie Altersrente für Schwerbehinderte stufenweise von 63 auf 65 Jahre angehoben. Künftig kann diese Rente vorzeitig erst frühestens mit 62 Jahren statt mit 60 Jahren gegen

einen Abschlag von 3,6 % pro Jahr in Anspruch genommen werden.

- für Frauen, Altersrente wegen Arbeitslosigkeit und nach Altersteilzeitarbeit

Die Altersrente für Frauen mit 60 Jahren entfällt. Die Altersrente für Frauen ab dem 60. Lebensjahr kann bereits nach geltendem Recht nur noch übergangsweise von den bis 1951 Geborenen in Anspruch genommen werden. Auch die Rentenart Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit soll es künftig für Versicherte, die jünger als die Geburtsjahrgänge 1951 sind, nicht mehr geben.

Erwerbsminderungsrente

Entsprechend wird die Regelaltersgrenze für Erwerbsminderungsrenten von 63 auf 65 Jahre steigen. Parallel dazu wird die Altersgrenze, ab der die Abschläge berechnet werden von 60 Jahre auf 62 Jahre angehoben.

Große Witwen-/Witwerrente

Die Altersgrenze für diese Rente wird von 45 Jahren auf 47 Jahre erhöht.

Fazit: Die gesetzliche Altersrente wird nur noch eine Basisversorgung sichern. Mitarbeiter in Kirche und Caritas benötigen eine zusätzliche Altersversorgung durch Betriebsrenten in Form der Entgeltumwandlung und/oder Riesterrente, wenn der Lebensstandard des Erwerbslebens im Alter erhalten bleiben soll. Mit der Pensionskasse der Caritas steht hier ein besonders leistungsfähiger Anbieter zur Verfügung. Nochmals verbesserte Bedingungen sorgen in Verbindung mit kollektiven Rechnungsgrundlagen und provisionsfreien Tarifen für höchste Garantieleistungen.

Wir beraten Sie individuell und objektiv. Rufen Sie an: 0221/46015-0 oder E-Mail: info@sh-rente.de. Nutzen Sie auch vorab unseren Rentenrechner: www.sh-rente.de

Oder faxen Sie einfach Ihre Anfrage an: 0221/46015-47 und sorgen Sie bestens für Ihre Zukunft.

Ich wünsche die Zusendung von Informationen über die Möglichkeiten der Altersvorsorge

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Familienstand: ledig verheiratet

Für die Vorabberechnung einer Rente der SELBSTHILFE für Sie und Ihre Angehörigen benötigen wir folgende Angaben:

Mann, geb. am _____
gewünschter Beitrag _____ EURO/Monat
oder
gewünschte Rente _____ EURO/Monat

Information **Private Vorsorge für Alter und Invalidität**

mit Hinterbliebenenabsicherung

ohne Hinterbliebenenabsicherung

Information **Private Vorsorge für Angehörige**

Information **Entgeltumwandlung / Riesterförderung**

Anzahl der Kinder: _____

Frau, geb. am _____
gewünschter Beitrag _____ EURO/Monat
oder
gewünschte Rente _____ EURO/Monat